

Betreff Jahresabschluss mattiaqua 2024

Dezernat/e I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

01. Aug. 2025

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Prüfbericht SWS Schüllermann und Partner AG
2. Beschluss der Betriebskommission vom 04.06.2025

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach §27 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes

C Beschlussvorschlag

1. Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes mattiaqua sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 abschließend mit der Bilanzsumme von 91.046.041,17 € und einem Defizit von -1.523.575,50 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Das Defizit in Höhe von -1.523.575,50 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
4. Die Ergebnisse der Segmente werden zur Kenntnis genommen.
5. Dez. I/mattiaqua wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.

D Begründung

Der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Das Defizit wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Betriebskommission mattiaqua hat sich in ihrer Sitzung am 04.06.2025 mit dem Jahresabschluss befasst.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu 1.

Es wird auf den Prüfbericht der SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, verwiesen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum April 2024.

Nach Feststellung der Prüfungsgesellschaft vermittelt der Lagebericht ein korrektes Bild und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Beurteilung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG - hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres 2024 uneingeschränkt gegeben.

Die SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat mattiaqua einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu 2.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 91.046.041,17 € ab. Das Vermögen besteht zum Stichtag aus 49.606.191,37 € langfristigem Anlagevermögen und 41.439.849,80 € Umlaufvermögen. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum Stichtag 38.833.133,66 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs 2024 schließt bei Umsatzerlösen in Höhe von 7.582.274,51 € und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -14.197.417,10 € nach Betriebskostenzuschuss mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.523.575,50 € ab.

Zu 3.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wiesbaden für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Höhe von 12.781.610,04 € gewährt.

Der Betriebskostenzuschuss in Gänze kompensiert nicht das negative Ergebnis in Höhe von 14.342.800,33 €, so dass ein Jahresverlust in Höhe von -1.523.575,50 € entsteht.

Auf Vorschlag der Betriebsleitung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 04.06.2025 wird der Jahresverlust des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von -1.523.575,50 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zu 4.

Die Segmente des Eigenbetriebs wurden durch die Betriebsleitung definiert und stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2024	2023	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	4.576	4.047	529	13
Sonstige Umsatzerlöse	108	140	-32	-23
Summe der Umsatzerlöse	4.684	4.187	497	12
Sonstige betriebliche Erträge	21	278	-257	-92
Personalaufwand	-1.989	-1.999	10	1
Aufwendungen für Energiebezug	-1.616	-1.844	228	12
Aufwendungen für Wasserbezug	-774	-619	-155	-25
Abschreibungen	-922	-906	-16	-2
Aufwendungen für Instandhaltung	-766	-1.085	319	29
Aufwendungen für Fremdleistungen	-1.553	-1.274	-279	-22
Weiterer betrieblicher Aufwand	-486	-454	-32	-7
Summe betrieblicher Aufwand	-8.106	-8.181	75	1
Operatives Ergebnis	-3.401	-3.715	315	8

Ertragslage „Sport“	2024	2023	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.560	1.610	-50	-3
Sonstige Umsatzerlöse	49	48	1	2
Summe der Umsatzerlöse	1.609	1.659	-49	-3
Sonstige betriebliche Erträge	15	516	-502	-97
Personalaufwand	-2.799	-2.394	-405	-17
Aufwendungen für Energiebezug	-1.871	-2.003	132	7
Aufwendungen für Wasserbezug	-531	-518	-13	-3
Abschreibungen	-614	-509	-105	-21
Aufwendungen für Instandhaltung	-532	-559	27	5
Aufwendungen für Fremdleistungen	-512	-768	256	33
Weiterer betrieblicher Aufwand	-376	-394	18	5
Summe betrieblicher Aufwand	-7.235	-7.145	-90	-1
Operatives Ergebnis	-5.611	-4.970	-642	-13

Ertragslage „Freizeit“	2024	2023	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.051	901	150	17
Sonstige Umsatzerlöse	129	116	13	11
Summe der Umsatzerlöse	1.180	1.017	163	16
Sonstige betriebliche Erträge	65	134	-69	-51
Personalaufwand	-1.002	-1.078	76	7
Aufwendungen für Energiebezug	-397	-373	-24	-6
Aufwendungen für Wasserbezug	-221	-302	81	27
Abschreibungen	-360	-360	0	0
Aufwendungen für Instandhaltung	-850	-817	-33	-4
Aufwendungen für Fremdleistungen	-569	-468	-101	-22
Weiterer betrieblicher Aufwand	-292	-246	-46	-19
Summe betrieblicher Aufwand	-3.691	-3.644	-47	-1
Operatives Ergebnis	-2.446	-2.493	47	2

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2024	2023	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	117	183	-66	-36
Summe der Umsatzerlöse	117	183	-66	-36
Sonstige betriebliche Erträge	0	9	-9	-100
Personalaufwand	-182	-88	-94	-107
Aufwendungen für Energiebezug	-31	-32	1	3
Aufwendungen für Wasserbezug	0	0	0	0
Abschreibungen	-62	-62	0	0
Aufwendungen für Instandhaltung	-63	-112	49	44
Aufwendungen für Fremdleistungen	-22	-44	22	50
Weiterer betrieblicher Aufwand	-16	-10	-6	60
Summe betrieblicher Aufwand	-376	-348	-28	-8
Operatives Ergebnis	-259	-156	-103	-66

Zu 5.

Nach § 27 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

29.07.2025



Mende
Oberbürgermeister